

Gemeinsame Presseerklärung vom 4. Mai 2009

## Freiberg distanziert sich von Extremismus

Geschlossen haben Landrat Volker Uhlig, Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Prof. Bernd Meyer, Rektor der TU Bergakademie, auf die Nazi-Demonstration am 1. Mai reagiert. „Wir sind von dem Aufmarsch der Rechtsextremisten in unserer Stadt entsetzt und erschüttert“, erklärte Landrat Volker Uhlig auf einer gemeinsamen Pressekonferenz am 4. Mai. „Freiberg bietet für solches Gedankengut keinerlei Basis.“

Als Konsequenz auf die rechten Ausschreitungen wird in Freiberg ein Frühwarnsystem eingerichtet.

Dieses soll das Landratsamt, die Stadt, die Polizei sowie die Universität miteinander vernetzen. Damit soll erreicht werden, dass künftig rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können und gemeinsam gegen Rechtsextremismus Position bezogen wird. Das Frühwarnsystem wird auf der Vereinssitzung der Initiative gegen Extremismus e.V. abgestimmt und auf den Weg gebracht.

„Der braune Sumpf hat in Freiberg keine Chance“, ist sich Bernd-Erwin Schramm sicher. „Wir werden es schaffen, dass künftig

bürgerschaftliches Engagement solchen Aktivitäten in großer Breite entgegensteht.“

Dies unterstützt auch die TU Bergakademie Freiberg. „Mit Studierenden und Wissenschaftlern aus aller Welt ist die Universität ein Ort der kulturübergreifenden Begegnung und Verständigung“, betont Prof. Bernd Meyer.

Ann. der Red.: Am 5. Mai kam der Verein „Initiative gegen Extremismus“ zusammen. Die Vereinsmitglieder, zu denen elf Gemeinden und fünf Städte des

Landkreises gehören, sprachen sich für die lückenlose Aufarbeitung der Ereignisse bis Ende dieser Woche und die Installierung eines Informationssystems zwischen den Institutionen, Verwaltungen, Parteien und Vereinen aus. Zu einer Gesamtmitgliederversammlung wird der Verein am 3. Juni zusammen kommen.

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm gab zum jüngsten Stadtrat am vergangenen Donnerstag zu den Vorgängen am 1. Mai eine persönliche Erklärung ab (siehe Seite 6).

## Auf ein Wort:

### Verantwortung

Liebe Freiberginnen und Freiberger,

bereits kurz nach Amtsantritt habe ich vor allem im Hinblick auf die sich abzeichnenden Konsequenzen der Finanz- und Wirtschaftskrise feststellen müssen: „Die sieben fetten Jahre sind vorbei.“ Ein geringeres Aufkommen an Gewerbesteuer, ganz aktuell nun auch neue Gewissheiten zu wichtigen Themen der Stadtentwicklung sowie das Trauma eines Naziaufmarsches in unserer Stadt infolge von Kommunikationsmängeln innerhalb und zwischen den Verwaltungen sorgen für Ernüchterung und „Wolken am Himmel“. Aber ich bin nicht als „Schönwetterkapitän“ angetreten. Ich stelle mich der Verantwortung und versuche auch den Kurs zu ändern, der uns vor Sandbänke wie unerledigter Schulplan oder unverdauter Stadtbau geführt hat. Um diese Sandbänke zu umschiffen, gibt es jetzt aber nicht mehr viele Möglichkeiten der Navigation, denn

- wenn im Jahr 2007 ein optimierter Schulplan eingefordert wird, aber bewusst nicht auf die Tagesordnung kommt, weil OB-Wahlen vor der Tür stehen, sind die Spielräume heute geringer, um der Verantwortung als Schulträger im Interesse unserer Kinder gerecht zu werden,

- wenn im Jahr 2006 die SWG „gerettet“ wird, ohne den Bürgern wirklich den Preis zu sagen, dann müssen wir heute auch dem Verschwinden weiterer Objekte zusehen und können



vielleicht nur noch eine Handvoll Gebäude der Abrissliste erhalten, die wichtig für das Stadtbild sind.

Probleme werden eben nicht dadurch gelöst, indem man die Hand vor die Augen hält und sagt: „Ihr seht mich nicht, ich sehe euch ja auch nicht.“

Ich stelle mich der Verantwortung, wenn unsere Stadt in jüngster Zeit auch durch Kommunikationsmängel gelitten hat. In dieser Hinsicht ist die Stadtverwaltung allerdings mit einem großen Schiff vergleichbar. Selbst nach Kursänderung geht es immer noch eine Weile in die bisherige Richtung.

Wenn ich vor einem Jahr unter der Überschrift – Freiberg kann mehr – dafür geworben habe, die in unserer Stadt vorhandenen Potenziale und sich ergebenden Chancen besser zu nutzen, dann gilt das gerade in schwierigen Zeiten, „in schwerem Wasser“ sozusagen, um so mehr. Und wenn ich vor einem Jahr davon gesprochen habe, dass im Stadtrat partei- und fraktionsübergreifend Sachfragen auch durch eine „Koalition der Vernunft“ entschieden werden können, dann haben die vergangenen Monate gezeigt, dass es geht.

Ich wünsche mir jetzt, dass sich auch die Parteien und Wählervereinigungen ihrer Verantwortung stellen, um gerade im Vorfeld der Wahlen konstruktiv zur Lösung der Probleme beizutragen und die Themen nicht nur zu instrumentalisieren.

Glück auf!

Ihr

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

## Kurz notiert

### Wahlvorschläge geprüft

Die eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 7. Juni 2009 sind in der vergangenen Sitzung des Gemeindevorstandes am 28. April 2009 geprüft worden, außerdem wurde über ihre Zulassung beschlossen, informiert Udo Neie, Leiter des Gemeindevorstandes für die Verwaltungsgemeinschaft Freiberg/Hilbersdorf.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass für die Stadtratswahl zehn Wahlvorschläge mit insgesamt 123 Kandidaten, für die Gemeinderatswahl in Hilbersdorf ein Wahlvorschlag mit 12 Kandidaten, für die Ortschaftsratswahl Kleinwaltersdorf ein Wahlvorschlag mit vier Kandidaten und für die Ortschaftsratswahl Zug drei Wahlvorschläge mit insgesamt neun Kandidaten und somit alle eingereichten Wahlvorschläge als zulässig befunden wurden.

Die Wahlvorschläge finden Sie auf den Seiten 4 und 5.

### OB lädt zum Gespräch

Für persönliche Gespräche finden Bürger bei Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm jederzeit ein offenes Ohr. Das betonte das Stadtoberhaupt erneut bei Diskussionen mit Freibergern zu den Ausschreitungen am 1. Mai.

Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm setzt auf Bürgernähe. Doch um mit den Freibergern ins Gespräch zu kommen, lädt er nicht nur zu sich ins Rathaus ein, sondern geht auch vor Ort. In den vergangenen zwei Monaten gab es Bürgergespräche auf dem Wasserberg, dem Obermarkt und auf dem Seilerberg. Denn er will nah dran sein, die Probleme erfahren, wissen, wo der Schuh wirklich drückt.

Mehr als 50 Anfragen hat es bei diesen Vor-Ort-Terminen gegeben. „Diese werden jetzt sukzessive beantwortet“, informiert Knut Neumann, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters.

Wer das persönliche Gespräch mit dem Stadtoberhaupt sucht, ist jedoch gut beraten, sich zuvor mit dem Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, Tel. 271 101, einen Termin zu vereinbaren.

### Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Peter Weinhold ist am kommenden Dienstag, 19. Mai, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, neben der Poststelle.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter [Friedensrichter@Freiberg.de](mailto:Friedensrichter@Freiberg.de).

### Sprechstunde für Behinderte

Die nächste Sprechstunde „Betroffene beraten Betroffene“ des Behindertenbeirates des Freiburger Stadtrates, findet am 22. Mai statt. Beiratsvorsitzende Ulrike Küchenmeister will mit diesem Angebot Menschen, die mit einem Handicap oder einer chronischen Krankheit konfrontiert sind, sowie deren Angehörige und Freunde Hilfe bei der täglichen Lebensbewältigung anbieten.

### Vortrag des NABU

„Verkehrsökologie kontra Mobilität“ ist das Thema der nächsten Veranstaltung des NABU Kreisverbandes Freiberg am Donnerstag, 28. Mai. Die Veranstaltung findet in der Pressezone am Obermarkt statt, Beginn ist 19 Uhr. Als Referent wird Prof. U. Becker von der TU Dresden erwartet. Weitere Infos gibt es unter 03731 / 202 764.

## OB: Ohain-Schule vorerst gerettet

Zu wenig Schüler auch in Freiberg – Schließung einer Grundschule nicht zu vermeiden

Zunächst die gute Nachricht: Die Ohain-Schule ist gerettet. Nach erneuten Gesprächen des Oberbürgermeisters Bernd-Erwin Schramm und des Bürgermeisters für Verwaltung und Finanzen Sven Krüger am 27. April mit der Sächsischen Bildungsagentur kam am 29. April die Unterstützung aus Chemnitz: Die Bildungsagentur will durch Umlenken von Schülern – von anderen Mittelschulen, wo zu viele Anmeldungen vorliegen – unter Berücksichtigung der Schulwege unterstützen, dass für das Schuljahr 2009/2010 in der Ohain-Schule die Mindestschülerzahl erreicht wird und so zwei fünfte Klassen gebildet werden können. „Damit erhält die Ohain-Schule die Chance, als Standort erhalten zu bleiben“, freut sich das Stadtoberhaupt. „Wir hoffen, dass sich damit aber auch in den Folgejahren genügend Anmeldungen finden, damit solche Unsicherheiten nicht wieder auftreten.“, schließt Sven Krüger an.

Das es in diesem Jahr mehr Anmeldungen in der Ohain-Mittelschule als in den zurückliegenden sechs Jahren gab, ist dem Engagement der Lehrer, Eltern und des Fördervereins zu verdanken. Denn gab es 2003 hier noch 52 Anmeldungen, so wurde diese Zahl seit dem nicht mehr erreicht. Den Tiefststand verzeichnete die Mittelschule 2006 mit nur 19 Anmeldungen.

Das Problem der rückläufigen Schülerzahlen hat nicht nur die Ohain-Schule – und auch nicht nur Freiberg. Dieser Trend ist deutschlandweit zu verzeichnen. Jüngste Angaben des Statistischen Bundesamtes sprechen von einem Rückgang der Schülerzahlen von 45,5 Prozent in den neuen Bundesländern seit dem Schuljahr 1992/93.

Bereits 2007 war im Rahmen des Fördermittelantrages für die Sanierung der Grundschule „Karl Günzel“ von der Sächsischen Bildungsagentur und der SAB die Aufforderung gekommen, den vorhandenen Schulplan, der 2004 letztmalig geändert wurde, an die Schülerzahlen anzupassen. „Frei-



Durch Umlenken von Schülern erhält die Ohain-Schule eine Chance: Für 2009/10 sollen so die zwei zum Erhalt erforderlichen fünften Klassen gebildet werden können. Foto: René Jungnickel

berg ist mit neun Grund- und drei Mittelschulen sowie einem Gymnasium sehr gut ausgestattet“, versichert Krüger.

Doch die aktuellen Schülerzahlen machen deutlich: In Freiberg gibt es eindeutig mehr Angebote als Schüler. Mit den vorhandenen Grundschulen könnten 16 erste Klassen den Schulbetrieb aufnehmen. Die für das Schuljahr 2009/2010 angemeldeten 271 Schulanfänger reichen jedoch lediglich für die Bildung von 13 ersten Klassen.

Auch die für die kommenden Jahre prognostizierten Zahlen für Grundschüler liegen weit unter den angebotenen Plätzen. Die Konsequenz: In Freiberg muss eine Grundschule geschlossen werden. Das soll nicht von heute auf morgen passieren, sondern mit einer Übergangszeit. Vorstellbar ist die Schließung zum Schuljahr 2012/13.

„Wir haben diesen Schritt so lange vor uns her geschoben wie möglich, doch jetzt müssen wir handeln“, bedauert Sven Krüger.

Dennoch weist er darauf hin, dass trotz der unvermeidbaren Schließung, die Wege für die Freiberg-Schüler zu ihren Schulen kurz bleiben. „Das Freiburger Schulnetz ist sehr gut aufgestellt.“

Selbstverständlich sei nach wie vor die Intention, „so viele Schulen wie möglich zu erhalten“. Das müsse aber auch in begründbaren Relationen stehen.

Neben guter Auslastung der Schulen und dem sinnvollen Einsatz der Lehrkräfte, „sind wir auch auf Fördermittel angewiesen, wenn wir weiter sanieren wollen“, begründet Sven Krüger. So stehe der Beginn der Sanie-

rung der Günzelschule an, die nach der Modernisierung auch die Schüler der Zuger Einrichtung aufnehmen soll. Der förderunsschädliche Baubeginn ist für Mitte dieses Jahres beantragt, ebenso 1,6 Millionen Fördermittel. Falls diese nicht fließen sollten, so ist der Betrag parallel in das Konjunkturpaket aufgenommen worden. Doch komplette Finanzierungen solcher Vorhaben seien künftig nicht mehr machbar. Deshalb muss der Schulplan mit dem schmerzhaften Einschnitt aktualisiert werden, um die anderen Schulstandorte zu sichern.

### Schulplan wird überarbeitet

Der Schulplan der Stadt Freiberg wird überarbeitet, informierte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zum jüngsten Pressegespräch. Die entsprechende Beratungsfolge begann am vergangenen Montag in der Oberbürgermeister-Dienstberatung. Damit ist das erforderliche Prozedere eröffnet. Es folgen die Beratungen im Verwaltungsausschuss und Sozial- und Bildungsausschuss. Zielstellung ist, den aktualisierten Schulplan im Juni-Stadtrat vorzustellen.

## Sanierungspreis 2009

### Erst ein Vorschlag für Sanierungspreis 2009

Freiberg vergibt erneut Preis für engagierte Bauherren – Einreichungsfrist ist Ende des Monats

Noch bis Ende des Monats können Vorschläge für den diesjährigen Freiburger Sanierungspreis im Büro des Oberbürgermeisters eingereicht werden. Denn die Stadt Freiberg zeichnet seit 1999 die gelungensten Sanierungen mit diesem Preis aus. Zehn Bauherren erhielten seitdem diese Auszeichnung. Neunmal ist sie innerhalb der Freiburger Altstadt vergeben worden, im vergangenen Jahr erstmals außerhalb. Eine Plakette am Siegerobjekt macht auf den Freiburger Preis aufmerksam.

„Auch in diesem Jahr wollen wir den Sanierungspreis vergeben und damit das Engagement der Bauherren in bewährter Weise honorieren“, erklärt der Oberbürgermeister. „Ich bitte um Ihre Vorschläge für diesen

Freiburger Preis.“ Eingereicht werden können diese bis zum 31. Mai.

Bisher liegt erst ein Vorschlag vor. Doch dem 1. Bürgermeister Holger Reuter ist deswegen nicht bange. „Da wir die Sanierungen betreiben, werden wir auch selbst Objekte vorschlagen. Dennoch wäre es sehr schön, wenn auch aus der Bürgerschaft zahlreiche Vorschläge kommen würden“, wirbt er.

Mehr als 500 Gebäude sind in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten allein in der Freiberg Altstadt komplett saniert worden. Das ist nicht zu übersehen. „Es ist einfach schön zu sehen, wie die denkmalgeschützte Altstadt wieder neu entsteht“, freut sich Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm. Und: Der Trend hält an. „Für dieses Jahr liegen bereits mehr

als 20 Bauanträge zur Sanierung vor.“

Bürgermeister Holger Reuter würde es überdies sehr begrüßen, „wenn Empfehlungen aus allen Stadtteilen sowie den Ortsteilen kommen.“ Denn bisher hat es nur sehr wenige Vorschläge von dort gegeben, die meisten kamen jeweils für Objekte in der Altstadt.

Vorgeschlagen werden können alle Häuser, deren Sanierung nicht länger als fünf Jahre zurück liegt, wobei die Objekte nicht öfter als zweimal vorgeschlagen werden können.

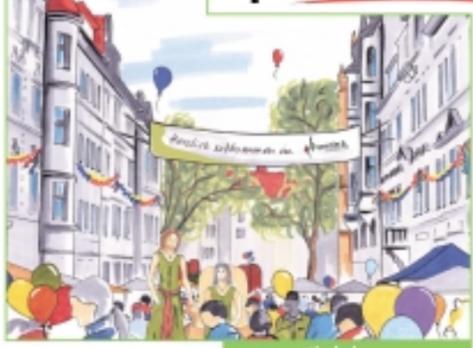
Bewertet werden die Vorschläge durch eine Jury. Diese begutachtet die städtebauliche und architektonische Gestaltung. Aber auch die innere Sanierung sowie die Überein-

stimmung von Nutzung und historischer Bausubstanz sind für die Bewertung ausschlaggebend.

Ausgelobt wird der seit 1999 jährlich vergebene Preis, der mit 1500 Euro dotiert ist, durch die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment&FinanzCenter Freiberg und die Stadt Freiberg.

Vergeben wird der Freiburger Sanierungspreis stets zum Tag des offenen Denkmals, so auch in diesem Jahr: am Sonntag, 13. September. **Vorschläge für den Freiburger Sanierungspreis 2009** sind einzureichen bis zum 31. Mai in der Stadtverwaltung Freiberg Büro des Oberbürgermeisters Obermarkt 24 09599 Freiberg

## Frühlingsfest im quartier b



Sonntag, 17. Mai 2009 14-18 Uhr Poststraße

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung über die Einrichtung eines Briefwahlbüros in der Stadtverwaltung Freiberg für die Wahl/Abstimmung am 07. Juni 2009 zum Europäischen Parlament, für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen und für den Bürgerentscheid zum Kfz-Kennzeichen

Die Stadtverwaltung Freiberg richtet für die wahl-/abstimmberechtigten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Freiberg, die am Tag der Wahl/Abstimmung am 07. Juni 2009 zum Europäischen Parlament, für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen und für den Bürgerentscheid zum Kfz-Kennzeichen verhindert sind und deshalb nicht das für sie zuständige Wahllokal/Abstimmungslokal zur Abgabe ihrer Stimme aufsuchen können, ein Briefwahlbüro ein. Das Briefwahlbüro befindet sich in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal). Das Briefwahlbüro nimmt seine Tätigkeit am 20.05.2009 auf und hat folgende Öffnungszeiten:

**Montags, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**  
**Dienstags, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**  
**Mittwochs, 9.00 bis 12.00 Uhr**  
**Donnerstags, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**  
**Freitags, 9.00 bis 12.00 Uhr**  
**Freitag, 05.06.2009 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**

Für die Bearbeitung der Wahlscheinanträge nach § 26 Abs. 4 Satz 2 und 3 EuWO und § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 KomWO (Bearbeitung ungewöhnlicher Fälle, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) hat das

Briefwahlbüro wie folgt geöffnet:  
**Samstag, 06.06.2009 9.00 bis 12.00 Uhr**  
**Sonntag, 07.06.2009 8.00 bis 15.00 Uhr**

Das Briefwahlbüro ist zuständig für die Erteilung von Wahlscheinen und damit für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen. Nachdem Sie den Wahlschein und die Wahl-/Abstimmungsunterlagen erhalten haben, können Sie, sofern Sie das wollen, in den aufgestellten Wahlkabinen sofort von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und den Wahlbrief alsdann im Briefwahlbüro wieder abgeben. Dieses Verfahren erlaubt es Ihnen, schnell und bequem von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen und erspart der Stadtverwaltung Freiberg erhebliche Kosten.

Freiberg, 13. Mai 2009



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ zur Jahresrechnung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/ Schwarze Kiefern“ für das Haushaltsjahr 2006 und 2007

Auf Grund des § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung in ihrer 20. Sitzung am 07.04.2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 mit Beschluss-Nr.: 1-2009/01 und für das Haushaltsjahr 2007 mit Beschluss-Nr.: 1-2009/02 wie folgt festgestellt:

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006 - in EUR -**

	Verwaltungs- haushalt (VwH)	Vermögens- haushalt (VmH)	Gesamt- haushalt
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	155.043,87	90.164,13	245.208,00
2. + neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. - Abgang Haushaltseinnahmereste v. Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>3a.- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr</b>	0,00	0,00	0,00
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	155.043,87	90.164,13	245.208,00
<b>5. Soll-Ausgaben</b>	155.043,87	90.164,13	245.208,00
6. + neue Haushaltsausgabere	0,00	0,00	0,00
7. - Abgang Haushaltsausgabere vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
7a.- Abgang Kassenausgabere vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	155.043,87	90.164,13	245.208,00
<b>9. Überschuss/(-) Fehlbetrag (Nr. 4 ./ Nr. 8)</b>	0,00	0,00	0,00

**Nachrichtlich (Haushaltsausgleich)**

10. Soll-Ausgaben VwH enthaltene Zuführung an VmH (Grp. 86*)	0,00	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung an VwH (Grp. 90*)	-	30.059,16	-
12. Mindestzuführung an den VmH <b>73.632,34 EUR</b> (97*1+990*+933*+936*)	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss, Grp. 910*)	-	0,00	-
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage (Grp. 310*)	-	90.164,13	-
15. Fehlbetrag (nicht gedeckte ÜPL/APL)	0,00	0,00	0,00
16. aus Folgejahr(en) gedeckter Soll-Fehlbetrag (Gruppierung 292*/392*)	0,00	0,00	-

Abstimmungsergebnis:  
 Mitglieder gesamt: 6, Mitglieder anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: -, Stimmenthaltungen: -

3a.- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>4. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	107.238,63	263.088,20	370.326,83
<b>5. Soll-Ausgaben</b>	107.238,63	263.088,20	370.326,83
6. + neue Haushaltsausgabere	0,00	0,00	0,00
7. - Abgang Haushaltsausgabere vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
7a.-Abgang Kassenausgabere vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
<b>8. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	107.238,63	263.088,20	370.326,83
<b>9. Überschuss/(-) Fehlbetrag (Nr. 4 ./ Nr. 8)</b>	0,00	0,00	0,00

#### Nachrichtlich

(Haushaltsausgleich)

10. Soll-Ausgaben VwH enthaltene Zuführung an VmH (Grp. 86*)	62.832,99	-	-
11. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung an VwH (Grp. 90*)	-	0,00	-
12. Mindestzuführung an den VmH <b>63.088,20 EUR</b> (97*1+990*+933*+936*)	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss, Grp. 910*)	-	0,00	-
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage (Grp. 310*)	-	255,21	-
15. Fehlbetrag (nicht gedeckte ÜPL/APL)	0,00	0,00	0,00
16. aus Folgejahr(en) gedeckter Soll-Fehlbetrag (Gruppierung 292*/392*)	0,00	0,00	-

Abstimmungsergebnis:  
 Mitglieder gesamt: 6, Mitglieder anwesend: 6, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: -, Stimmenthaltungen: -  
 Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Der Feststellungsbeschluss zu beiden Jahresrechnungen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.  
 Die Jahresrechnung 2006 und 2007 liegt in der Zeit vom **18.05.2009 bis 28.05.2009** öffentlich zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“, Ahornstraße 7 in 09627 Hilbersdorf zu folgenden Öffnungszeiten aus:  
 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Dienstag von 08:30 bis 17:30 Uhr  
 Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Hilbersdorf, den 04.05.2009



Kiehne  
Verbandsvorsitzender

### Bauvorhaben „Herstellung und Erneuerung von Anlagen zur Regenwasser- und Schmutzwassersammlung im Stadtteil Zug, 2. BA“

Im Zuge der Durchführung des Bauvorhabens wird in der Berthelsdorfer Straße im Bereich zwischen der Dorfstraße und Haus Nr. 158 ein Schmutzwasser- und ein Regenwasser-Sammelkanal hergestellt. Deshalb erfolgt für den Zeitraum vom **05.05.2009 bis voraussichtlich 12.06.2009** die Vollsperrung der Berthelsdorfer Straße im betreffenden Bereich einschließlich der Kreuzung Dorfstraße. Die Vollsperrung der Dorfstraße bleibt weiterhin bestehen. Für notwendige Verkehrsbewegungen wie Rettungsfahrzeuge, Anliefer- und Versorgungsfahrzeuge wird während der Baudurchführung eine beschränkte Befahrbarkeit der Dorfstraße bzw. der Berthelsdorfer Straße gewährleistet. Wir bitten alle von dem Bauvorhaben betroffenen Grundstückseigentümer, Anwohner, Anlieger und Gewerbetreibende um Verständnis für

die unvermeidlichen Einschränkungen, Behinderungen und Erschwernisse. Wir werden jedoch bemüht sein, diese so gering wie möglich zu halten.

Für Anfragen steht Frau Unger vom Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, telefonisch unter (0 37 31) 26 58 22 zur Verfügung.

Universitätsstadt Freiberg  
 FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG  
 Eigenbetrieb der Stadt Freiberg  
 Münzbachtal 128  
 09599 Freiberg

## Öffentliche Ausschreibung



### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr. 1

**Bauvorhaben:** Neubau Geh- / Radweg und Geländer am Kreuzteich in Freiberg

- a) Name und Anschrift des Auftraggebers:  
 Universitätsstadt Freiberg  
 Stadtverwaltung Freiberg  
 Dezernat Stadtentwicklung/ Bauwesen / Tiefbauamt  
 Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg  
 Tel.: 03731 - 273 471  
 Fax: 03731 - 273 73 473
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Nr. 1 Abs. 1
- c) Art des Auftrages:  
 Bauvertrag gemäß VOB/B und VOB/C
- d) Ort der Ausführung: Freiberg
- e) Art und Umfang der Leistung  
 ca. 800 m Stahlrohrzaun inkl. Fundamente entfernen  
 ca. 800 m Stahlrohrzaun inkl. Fundamente errichten  
 ca. 160 m Granitborde B 6  
 ca. 700 m² vorhandene bituminöse Befestigungen mit Unterbau entfernen  
 ca. 700 m² Asphaltdeckschicht 4 cm  
 ca. 700 m² Asphalttragschicht 6 - 10 cm  
 ca. 700 m² Frostschutzschicht 20 cm
- f) Lose: nein
- g) keine
- h) Frist für die Ausführung:  
 Baubeginn: 17.08.2009  
 Bauende: 09.10.2009
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
 bis 18.05.2009 per Fax bei siehe a) beim Tiefbauamt  
 Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg  
 Tel.: (03731) 273 471  
 Fax: (03731) 273 73 473  
 Abholung/Versand der Unterlagen ab: 19.05.2009, ab 10.00 Uhr
- j) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:  
 35,00 € inkl. Diskette zzgl. 6,00 € bei Versand  
 Unkostenbeitrag wird nicht erstattet.  
 Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
- k) Ende der Angebotsfrist:  
 04.06.2009 13.30 Uhr  
 Anschrift für die Angebotseinreichung:  
 Universitätsstadt Freiberg  
 Stadtverwaltung Freiberg

- Dezernat Stadtentwicklung/Bauwesen/Tiefbauamt  
 Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg
- m) Sprache in der die Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen
- o) Eröffnung der Angebote:  
 04.06.2009 13.30 Uhr,  
 Stadtverwaltung Freiberg  
 Tiefbauamt  
 Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg  
 Konferenzraum, EG
- p) Sicherheit: 3 Prozent von der Abrechnungssumme in Form einer Bankbürgschaft für Mängelansprüche  
 5 Prozent von der Auftragssumme in Form einer Bürgschaft für Vertragserfüllung
- q) Zahlungsbedingungen:  
 gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bewerber:  
 Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:  
 Unterlagen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis g; Eigenerklärung des Bieters, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer - Entsendegesetz nicht vorliegen; Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft; Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b Abs. 1 EStG; Bietererklärung über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen; Nachweis der Haftpflichtversicherung; Firmen, von denen die o.g. Nachweise nicht vorliegen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
 10.08.2009
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.
- v) Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A:  
 Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht  
 Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

## Einladungen



### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung am Montag, 18.05.2009 - Beginn: 18.00 Uhr im Ratssitzungszimmer des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

#### Öffentlicher Teil:

- Information durch den Oberbürgermeister
- Baubeschluss für die Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation in der K 7731, außerhalb der Ortsdurchfahrt, 1. BA.
- Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

- Information aus der Verwaltung
- Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm  
 Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 18.05.2009 - Beginn: 18.15 Uhr im Ratssitzungszimmer des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

#### Öffentlicher Teil:

- Information durch den Oberbürgermeister
- Sonstiges

- Bündung und Vermarktung des Eigenheimstandortes Wohnpark Friedeburg/Teilbereich 1 (Vorberatung)
- Information aus der Verwaltung
- Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

- Grundsatzbeschluss zur Aufwertung des Waldbades am „Großen Teich“ (Vorberatung)
- Grundsatzbeschluss für die Planung, Erschließung und Vermarktung des Eigenheimstandortes Wohnpark Friedeburg/Teilbereich 1 (Vorberatung)

Bernd-Erwin Schramm  
 Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 25.05.2009 - Beginn: 18.00 Uhr im Ratssitzungszimmer des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

#### Öffentlicher Teil:

- Information durch den Oberbürgermeister
- Berufung ins Ehrenamt (Beschluss)
- Außerplanmäßige Ausgaben für Mikroprojekte und Sachkosten der Lokalen Koordinierungsstelle im Rahmen des ESF-Bundesprogramms STÄRKEN vor Ort (Beschluss)
- Sonstiges

- maßnahmen Korngasse 2, Petersstraße 3, Fischerstraße 8 (Vorberatung)
- Grundsatzbeschluss zur Aufwertung des Waldbades am „Großen Teich“ (Vorberatung)
- Grundsatzbeschluss für die Planung, Erschließung und Vermarktung des Eigenheimstandortes Wohnpark Friedeburg/Teilbereich 1 (Vorberatung)
- Beschluss zur Standortentscheidung für die Bewerbung der Stadt Freiberg für die Sächsische Landesgartenschau 2015 (Vorberatung)
- Außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung eines Verkehrsleitsystem (Vorberatung)
- Finanzielle Anerkennung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute (Aufwandsentschädigung) (Vorberatung)
- Information aus der Verwaltung
- Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

- Besetzung der Stelle Leiter/in der Stabsstelle Beteiligungsmanagement und Wirtschaftsförderung (Vorberatung)
- Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Mehrgenerationenhauses „Buntes Haus“ Tschalkowskistraße 57 a (Vorberatung)
- Beschluss über die Aufnahme des Aufwertungsgebietes 3 - Wissenschaftskorridor in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ Programmteil Aufwertung (Vorberatung)
- Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Städtebauförderung im Sanierungs- und Erhaltungsgebiet Freiburger Altstadt - Erhöhung der Bezuschussung von Ordnungs- und Sicherungs-

Bernd-Erwin Schramm  
 Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

### Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf am Mittwoch, 27.05.2009 - Beginn: 19.00 Uhr Waldcafe Kleinwaltersdorf, Teichweg 8, 09599 Freiberg

#### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- Beratung zu Ortsangelegenheiten
- Bürgerfragestunde
- Sonstiges

#### Nicht öffentlicher Teil:

- Sonstiges
- M. Koch  
 Vorsitzende des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf

## Beschluss

### Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.04.2009

**Beschluss-Nr. 1/VWA:**  
 Der Verwaltungsausschuss beruft die nachfolgend aufgeführte Person zum ehrenamtlich Tätigen:

Name	Einsatz
Herr Männel, Ringo	Friedhof (Sargträger)
Ja-Stimmen: 10, einstimmig	



## Impressum

**Herausgeber des Amtsblattes:**  
 Die Stadtverwaltung  
**Verantw. für den amtlichen Teil:**  
 OB Bernd-Erwin Schramm  
**Verantw. für den redakt. Teil:**  
 Pressestelle, Obermarkt 24,  
 Tel.: 273 104, Fax: 273 130,  
 E-Mail: pressestelle@freiberg.de



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Polizeiverordnung der Stadt Freiberg zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich der Austragung eines Fußball- Pokalspiels in der Sportstätte „Platz der Einheit“ am 27.05.2009 vom 06.05.2009

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und 2 und § 64 Abs. 1 Nr. 4 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 45 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 171) geändert worden ist, erlässt die Stadt Freiberg folgende Polizeiverordnung:

**§ 1 Örtlicher Geltungsbereich**  
Die Polizeiverordnung gilt in der Sportstätte „Platz der Einheit“, Chemnitz- Straße 137, 09599 Freiberg und in den an die Sportstätte angrenzenden Bereichen, deren räumliche Abgrenzung sich aus der Anlage ergibt.

**§ 2 Hausrecht**  
Der Polizeivollzugsdienst erhält für den 27.05.2009 neben dem Veranstalter (W & F Gastromanagement GbR) und dem Eigentümer der Sportstätte (Stadt Freiberg) das Hausrecht für die Sportstätte „Platz der Einheit“. Damit können Personen, die Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung verursachen, auch durch die Polizei von der Sportstätte verwiesen und mit einem Sportstättenverbot für die Sportstätte „Platz der Einheit“ mit Dauer von mindestens einem Jahr belegt werden.

**§ 3 Platzverweise**  
Alle bundesweit ausgesprochenen Stadionverbote haben für den 27.05.2009 im örtlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung Gültigkeit.

**§ 4 Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch den Veranstalter**  
(1) Der Veranstalter hat etwaige Änderungen des Tages oder der Uhrzeit des Spielbeginns gegenüber der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.  
(2) Der Veranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um während eines Fußballspiels und im zeitlichen Zusammenhang vor und nach einem Fußballspiel Schädigungen von Personen und Sachen in der Sportstätte sowie in den an die Sportstätte angrenzenden Bereichen zu verhindern.  
(3) Der Veranstalter hat die Sicherheit der Sportstättenbesucher und Spieler durch Beauftragung von Sicherheitsfirmen sicherzustellen, die über eine Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung verfügen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn der Veranstalter die Sicherheit durch eigene Sicherheitskräfte gewährleisten kann. Als Sicherheitskräfte dürfen Personen nicht eingesetzt werden, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzen. Die Sicherheitskräfte müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Durch den Veranstalter ist der Einsatz einer ausreichenden Anzahl von Sicherheitskräften zu gewährleisten. Als ausreichend gelten:  
1. eine Sicherheitskraft pro 100 Sportstättenbesucher,  
2. jeweils vier Sicherheitskräfte, darunter mindestens eine weibliche Sicherheitskraft, pro Ein- bzw. Auslasskontrolle,  
3. pro seitliche Fanblockabgrenzung jeweils mindestens zwei Sicherheitskräfte.

(4) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehenden Personen kein Zutritt zur Sportstätte gewährt wird. Das gleiche gilt für Personen, denen gegenüber ein Sportstättenverbot verhängt wurde.  
(5) Der Veranstalter hat im Rahmen einer Einlasskontrolle sicherzustellen, dass Tiere – außer Blindenhunde – oder gefährliche Gegenstände nicht in das Stadion eingebracht werden dürfen. Gefährliche Gegenstände sind insbesondere:  
1. Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer und sonstige pyrotechnische Gegenstände,  
2. ätzende, leicht entzündliche, färbende und gesundheitsschädigende feste, flüssige oder gasförmige Substanzen,  
3. Waffen,  
4. Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können,  
5. sperrige Gegenstände, wie Leitern, Hocker, Kisten, Stangen oder Fahnen mit einer Länge von mehr als 1,5 m oder einem Durchmesser von mehr als 3 cm,  
6. Flaschen, Gläser, Becher, Krüge oder Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material.

Der Veranstalter hat ferner sicherzustellen, dass die Mitnahme von  
1. alkoholischen Getränken in Behältnissen aller Art,  
2. mechanisch betriebenen Lärminstrumenten,  
3. Emblemen oder Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder solchen, die eine ausländerfeindliche und / oder nationalsozialistische Gesinnung zeigen oder eine Beleidigung darstellen, in die Sportstätte unterbunden wird.

(6) Der Veranstalter hat sich nach dem Fußballspiel an einem Gespräch zur Auswertung des Fußballspiels und zur Festlegung von Sicherheitsvorkehrungen für künftige Fußballspiele mit der den Einsatz führenden Polizeidienststelle, der Ortspolizeibehörde und den Rettungskräften zu beteiligen.

**§ 5 Verhaltensregeln für Besucher**  
(1) Besucher haben sich in der Sportstätte und in den an die Sportstätte angrenzenden Bereichen so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden.  
(2) Bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen in der Sportstätte oder in den an die Sportstätte angrenzenden Bereichen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt und nicht beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet werden.  
(3) Besuchern ist es verboten,  
1. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen,  
2. die Sportstätte unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu betreten,  
3. Sportstättenbereiche zu betreten, die nicht für Besucher zugelassen sind,  
4. mit Gegenständen zu werfen,  
5. Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschießen,  
6. Tiere – außer Blindenhunde – oder die in § 4 Abs. 5 benannten Gegenstände in das Stadion einzubringen,  
7. nicht für die Benutzung durch Besucher vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielfläche und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer zu betreten oder zu be- oder zu übersteigen.

Personen kein Einlass gewährt wird,  
3. entgegen § 4 Abs. 5 im Rahmen der Einlasskontrolle nicht ausreichend sicherstellt, dass Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände oder Gegenstände nach § 4 Abs. 5 Satz 3 nicht in die Sportstätte eingebracht werden,  
4. entgegen § 5 Abs. 1 sich in der Sportstätte und in den an die Sportstätte angrenzenden Bereichen so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, belästigt oder behindert werden,  
5. entgegen § 5 Abs. 2 bauliche Anlagen, Anlagenteile oder sonstige Einrichtungen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet,  
6. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 1 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt,  
7. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 2 die Sportstätte unter Einfluss von Alkohol oder Drogen betritt,  
8. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 3 Sportstättenbereiche betritt, die nicht für Besucher zugelassen sind,  
9. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 4 mit Gegenständen wirft,  
10. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 5 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyro-

technische Gegenstände abbrennt oder abschießt,  
11. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 6 Tiere oder Gegenstände nach § 4 Abs. 5 in die Sportstätte einbringt,  
12. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 7 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Spielfläche und deren Umfriedung, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten und Dächer betritt oder be- oder übersteigt.

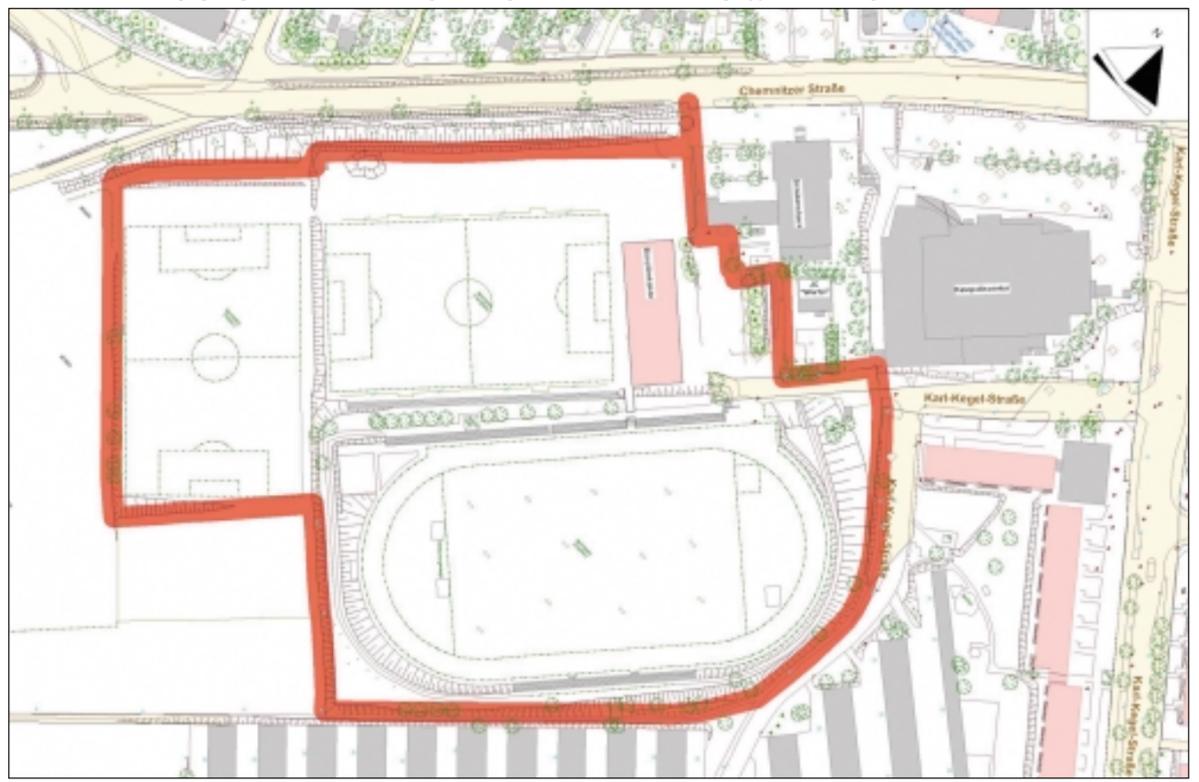
Jeder Fall der Zuwiderhandlung kann mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5 € bis höchstens 1.000 € geahndet werden. Bei fahrlässiger Zuwiderhandlung beträgt die Geldbuße höchstens 500 €. Andere Bußgeldvorschriften bleiben unberührt.

**§ 6 Ordnungswidrigkeiten**  
Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig  
1. entgegen § 4 Abs. 1 die Verletzung des Fußballspiels der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,  
2. Personen Einlass in die Sportstätte gewährt, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder gegen die ein Sportstättenverbot verhängt wurde oder wer entgegen § 4 Abs. 4 nicht hinreichend dafür Sorge getragen hat, dass diesen

**§ 7 Inkrafttreten**  
Diese Polizeiverordnung tritt am 27.05.2009 in und am 28.05.2009 außer Kraft.

Freiberg, den 06.05.2009

Bernd - E. Schramm  
Oberbürgermeister



## Bauvorhaben

### „Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Kurt-Eisner-Straße zwischen Thomas-Mann-Straße und Hegelstraße“

Der Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, beabsichtigt, den Mischwasser-Sammelkanal in der Kurt-Eisner-Straße zu erneuern.  
Der Ausführungszeitraum ist vom 18.05.2009 bis 20.06.2009 vorgesehen.  
Die Durchführung des Bauvorhabens wird unter Vollsperrung der Kurt-Eisner-Straße erfolgen.  
Für notwendige Verkehrsbewegungen wie Rettungsfahrzeuge, Anliefer- und Versorgungsfahrzeuge wird während der Baudurchführung eine beschränkte Befahrbarkeit der Straße gewährleistet.  
Wir bitten alle von dem Bauvorhaben betroffenen Grundstückseigentümer, Anwohner und Anlieger

um Verständnis für die unvermeidlichen Einschränkungen, Behinderungen und Erschwernisse. Wir werden jedoch bemüht sein, diese so gering wie möglich zu halten.  
Für Anfragen steht Frau Unger vom Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, telefonisch unter (0 37 31) 26 58 22 zur Verfügung.  
Universitätsstadt Freiberg  
FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG  
Eigenbetrieb der Stadt Freiberg  
Münzbachtal 128  
09599 Freiberg

## Stellenausschreibungen

Im Haupt- und Rechtsamt der Stadt Freiberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

### Juristischen Mitarbeiters/in

zu besetzen.

#### Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- Rechtsberatung der Verwaltung
- Mitwirkung beim Erlass von Rechtsvorschriften
- Pflege der Ortsrechtssammlungen
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren
- Bearbeitung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit der Stadt Freiberg u. v. m.

#### Für diese interessante und vielseitige Tätigkeit erwarten wir von Ihnen:

- einen erfolgreich abgelegten Abschluss für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst als Diplomverwaltungsfachwirt/in, Verwaltungsfachwirt/in bzw. einer vergleichbaren Ausbildung
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- einschlägige berufliche Erfahrungen sind von Vorteil

Die Stelle ist als Vollzeitstelle angelegt und für die Besetzung mit Angestellten vorgesehen.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Entgeltgruppe E 9 des TVöD.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Personalleiter, Herr Höser, Telefon: 03731/273140, jederzeit gern zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung zusammen mit Ihren aussagefähigen Unterlagen bis zum 08.06.2009 an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Rechtsamt/Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

Im Bereich Kassenwesen der Kämmerei der Stadt Freiberg ist so bald als möglich eine Stelle

### Sachbearbeiter/in Vollstreckung

zu besetzen.

Wesentlicher Aufgabeninhalt ist die Vollstreckung von Verwaltungsakten mit denen Geldforderungen verbunden sind.

#### Für diese interessante Tätigkeit müssen Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- berufliche Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- rechtssichere Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen
- Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse

Die Stelle ist als Vollzeitstelle angelegt und im Angestelltenverhältnis zu besetzen. Der Einsatz erfolgt vorerst zur Einarbeitung im Außendienst (Entgeltgruppe E 5 TVöD). Ab 01.01.2010 verschieben sich die Einsatzschwerpunkte in den Innendienst (Entgeltgruppe E 8 TVöD). Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Personalleiter, Herr Höser, Telefon: 03731/273140, jederzeit gern zur Verfügung.

Wenn Sie gewissenhaftes Arbeiten selbst sind und sich für die Interessen der Stadt Freiberg engagieren möchten, senden Sie bitte Ihre Bewerbung zusammen mit den üblichen Unterlagen bis zum 08.06.2009 an die

Stadtverwaltung Freiberg  
Haupt- und Rechtsamt/Personalwesen  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

## Kultur-Tipp

### Wagner-Matinee

In Dresden treffen sich in diesen Tagen die Mitglieder des Internationalen Richard Wagner Verbandes, und dabei steht auch ein Ausflug ins Freiburger Theater auf dem Programm: Am Freitag, 15. Mai, 11 Uhr, zeigen Schauspieler des Mittelsächsischen Theaters in einer Szene von Katrin Lange, was sich 1849 in Freiberg auf „Heubners Kanapee“ abgespielt haben könnte, und Mitglieder des Musiktheaterensembles stellen unbekannte Kammermusik des jungen Richard Wagner vor.

### Theater-Floh

Das Freiburger Theater wirbt ums junge Publikum: Am Sonntag, 17. Mai erwartet 11 Uhr Theater-Floh Frida die Jüngsten zu einer heiteren Floh-Stunde. Am Nachmittag steht um 15 Uhr das 3. Familienkonzert auf dem Programm. Unter dem Titel „Papageno, der Vogelfänger“ stellt ein Erzähler gemeinsam mit Sängern und Orchester Mozarts „Zauberflöte“ vor.

## Hilfe für lernschwache Mittelschüler

### Berufgrundbildungsjahr und -vorbereitungsjahr am Beruflichen Schulzentrum „Julius Weisbach“

Das Berufliche Schulzentrum „Julius Weisbach“ bietet auch im Schuljahr 2009/10 gezielt Hilfe an: Lernleistungsschwächere Absolventen der Mittelschulen können sich ab sofort für das Berufgrundbildungsjahr (BGJ) und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) anmelden.

Das Berufgrundbildungsjahr (BGJ) wird in den beiden Fachrichtungen Bautechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung soll ein neues Angebot für alle sein, die nicht unbedingt in die Baubranche einstiegen sollen. Oft sind gerade Mädchen eher an einer Ausbildung in den Bereichen Büro und Handel interessiert.

Zielgruppe des BGJ sind vor allem Hauptschüler oder Realschüler mit eher schwachen Lernergebnissen. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wird in der Kombination der Berufsfelder Bautechnik/Holztechnik ausschließlich für Jugendliche ohne

Schülerinnen und Schüler haben hier die Chance, den Hauptschulabschluss durch den erfolgreichen Besuch des BVJ im Verlaufe eines Schuljahres noch zu erwerben. Im vergangenen Schuljahr haben sieben Jugendliche das Angebot wahrgenommen und beenden in wenigen Wochen ihr Vorbereitungsjahr in den Berufsfeldern Bautechnik und Holztechnik. Die geringe Schülerzahl ist bereits eine Auswirkung der demographischen Entwicklung. Sie bietet für die Betroffenen allerdings den großen Vorteil einer nahezu individuellen Betreuung in der Schule.

Innerhalb der Unterrichtszeit wird in allen genannten Bildungsgängen ein hoher Anteil berufspraktischer Ausbildung angeboten. Betriebspraktika sind ebenfalls zu absolvieren. Die Ausbildung endet jeweils mit einem Abschlussverfahren, bei dem unter anderem Prüfungsstücke anzufertigen sind.

Weitere Infos unter: Tel. 03731 / 301500, bsz-tw-fg@t-online.de

## Öffentliche Bekanntmachung


**Öffentliche Bekanntmachung  
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Freiberg am Sonntag, dem 07. Juni 2009**

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags ( Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort )	Bewerber ( Familienname, Vorname )	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift ( Hauptwohnung )
1. Wählergemeinschaft des Vereins der Haus-, Wohnungs- u. Grundstückseigentümer Brand-Erbisdorf - Freiberg und Umgebung e.V. (HAUS/GRUND)	1. Meutzner, Volker	selbstständiger Gewerbetreibender	1946	Forstweg 48, 09599 Freiberg
	2. Lodl, Wilhelm	Diplomingenieur	1942	Löbnitzer Str. 14, 09599 Freiberg
	3. Dr. Seidler, Günter	Arzt	1934	Löbnitzer Str. 5, 09599 Freiberg
	4. Schmidt-Breitung, Stephan	Bauingenieur	1962	Schillerstr. 11, 09599 Freiberg
	5. Flor, Anemone	Fürsorgerin	1947	Schulweg 1, 09599 Freiberg
	6. Heber, Konrad	Kraftfahrzeugmeister	1943	Petriplatz 13, 09599 Freiberg
	7. Henker, Klaus	Rentner	1940	Turmhofstr. 18, 09599 Freiberg
	8. Neumann, Peter	zertifizierter Contentmanager	1976	Schulweg 13, 09599 Freiberg
	9. Brändel, Christa	Rentnerin	1954	Lange Straße 4, 09599 Freiberg
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Licht, Anette	Ernährungsberaterin	1954	Weg nach Herders Ruhe 24a 09599 Freiberg
	2. Ittershagen, Steve	Angestellter	1976	Gartenweg 225, 09599 Freiberg
	3. Heinze, Konrad	Oberbürgermeister a. D.	1943	Goethestr. 4, 09599 Freiberg
	4. Heinemann, Wolfgang	Lehrer	1942	Am Mühlteich 16, 09599 Freiberg
	5. Diemel, Günter	Diplomingenieur	1943	Werner - Seelenbinder - Str. 7, 09599 Freiberg
	6. Schreiter, Elfriede	Diplosozialarbeiterin	1947	Vor dem Meißner Tor 5b, 09599 Freiberg
	7. Hamann, Sebastian	Projektleiter	1980	Wernerstr. 5, 09599 Freiberg
	8. Schirmer, Hartmut	Gastronom	1953	Schulweg 52, 09599 Freiberg
	9. Dr. Benedix, Volker	Architekt	1940	Obergasse 11, 09599 Freiberg
	10. Dr.-Ing.-Habil. Hopf, Wolfgang	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1951	Hornstr. 7, 09599 Freiberg
	11. Koch, Marion	Angestellte	1953	Leipziger Str. 100, 09599 Freiberg
	12. Kreller, Ralf	Hotelleiter	1955	Fischerstr. 19, 09599 Freiberg
	13. Franke, Hans-Christian	Geschäftsführer	1944	Clara - Zetkin - Str. 28, 09599 Freiberg
	14. Hühnel, Hansjörg	Rechtsanwalt	1960	Burgstr. 6, 09599 Freiberg
	15. Dr. med. Johnigk, Bernd-Dieter	Arzt	1947	Domgäßchen 2, 09599 Freiberg
	16. Schreiter, Silvio	Hörgeräteakustiker	1972	Tschaikowskistr. 91, 09599 Freiberg
	17. Mayer, Anne	Angestellte	1965	Johann - Sebastian - Bach - Str. 11, 09599 Freiberg
	18. Lötsch, Thomas	Geschäftsführer	1976	Wernerstr. 5, 09599 Freiberg
	19. Dr. Douffet, Heinrich	Diplomgeologe	1934	Wernerstr. 5, 09599 Freiberg
	20. Kutzsche, Anna Monika	Studentin	1989	Friedrich - Olbricht - Str. 4, 09599 Freiberg
	21. Woidniok, Jörg	Rechtsanwalt	1967	Am Krönerstolln 78, 09599 Freiberg
	22. Straube, Gerhild	Diplomingenieurökonomin	1951	Thomas - Mann - Str. 10, 09599 Freiberg
	23. Schwarz, Heiko	Diplomverwaltungsbetriebswirt	1972	Petersstr. 48, 09599 Freiberg
	24. Werner, Andreas	Architekt	1964	Trebrastr.4, 09599 Freiberg
	25. Fischer, Hans-Jürgen	Ingenieurökonom	1940	Gartenweg 226, 09599 Freiberg
	26. Dr. Kalippke, Babette	Betriebswirtin	1973	Petersstr. 1a, 09599 Freiberg
	27. Matthes, Thomas	Siliciumwerker	1969	Dorfstr.7, 09599 Freiberg
	28. Miekley, Britta	Studentin	1981	Rinnengasse 2, 09599 Freiberg
	29. Bernhauer, Daniela	Rechtsanwältin	1965	Bahnhofstr. 8, 09599 Freiberg
	30. Walter, Hans-Joachim	CDU-Kreisgeschäftsführer	1952	Dammstr. 36, 09599 Freiberg
3. DIE LINKE (DIE LINKE)	1. Dr. Pinka, Jana	Diplommineralogin	1963	Weisbachstr. 19b, 09599 Freiberg
	2. Mittelstädt, Thomas	Rechtsanwalt	1972	Roter Weg 43, 09599 Freiberg
	3. Dr. Kretzer-Braun, Ruth	Diplompädagogin	1941	Mendelejewstr. 46, 09599 Freiberg
	4. Fankhänel, Uwe	Diplomchemiker	1963	Glück - Auf - Str. 23, 09599 Freiberg
	5. Tippmann, Rainer	Rentner, Diplomingenieur	1941	Donatsgasse 22, 09599 Freiberg
	6. Lehmann, Petra	Diplomkauffrau	1970	Steigerweg 1, 09599 Freiberg
	7. Kuka, Jörg	Diplomingenieur	1967	Friedeburger Str. 22, 09599 Freiberg
	8. Lehmann, Bernd	Rentner, Ingenieur	1942	Ziolkowskistr.18, 09599 Freiberg
	9. Gyarmati, Johannes	Verwaltungsangestellter	1966	Lange Str. 25, 09599 Freiberg
	10. Willenberg, Christoph	Angestellter	1962	Heinrich - Heine - Str. 6, 09599 Freiberg
	11. Dr. Tolke, Albrecht	Diplomingenieur	1941	Franz - Kögler - Ring 5, 09599 Freiberg
	12. Neuhaus, Manfred	Ingenieur	1949	Obergasse 17, 09599 Freiberg
	13. Jahn, Jens-Eberhard	Sprachwissenschaftler	1967	Petriplatz 5, 09599 Freiberg
	14. Walter, Christian	arbeitslos	1979	Talstr. 5, 09599 Freiberg
	15. Borrmann, Jörg	Lehrer	1970	Johannes - R. - Becher - Weg 58, 09599 Freiberg
	16. Kanis, Wolfram	Nachrichtentechniker	1963	Donatsgasse 12, 09599 Freiberg
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1. Dr. Böttcher, Arnd	Bürgermeister a.D.	1943	Kreuzgasse 1, 09599 Freiberg
	2. Prof. Dr. Oettel, Heinrich	Hochschullehrer i.R.	1940	Friedrich - Engels - Str. 26, 09599 Freiberg
	3. Krutak, Christina	Diplomgeologin	1944	Chemnitz Str. 115, 09599 Freiberg
	4. Jehmlich, Tommy	Bankkaufmann	1986	Schulweg 39, 09599 Freiberg
	5. Dr. Hoffmann, Reiner	Diplomingenieur	1940	Witzlebenstr. 14, 09599 Freiberg
	6. Dombdera, Gert	Fachkrankenpfleger	1947	Frauensteiner Str. 22, 09599 Freiberg
	7. Rubes, Daniel	Diplomingenieur für Maschinenbau	1974	Bahnhofstr. 28, 09599 Freiberg
	8. Thomas, Isabel	Studentin	1987	Dammstr. 49b, 09599 Freiberg
	9. Dr. Stölzel, Wolfgang	Betriebsleiter a.D.	1942	Ziolkowskistr. 11, 09599 Freiberg
	10. Kretzschmar, Jürgen	Angestellter	1955	Petriplatz 5, 09599 Freiberg
	11. Pfeiffer, Johannes	Referatsleiter a.D.	1936	Johannisstr. 24c, 09599 Freiberg
	12. Fröhlich, Siegfried	Diplomingenieurökonom	1951	Kesselgasse 9b, 09599 Freiberg
	13. Müller, Rosita	Bankkauffrau	1947	Untermarkt 1, 09599 Freiberg
	14. Franke, Klaus	Rentner, Diplomingenieur	1938	Friedrich - Engels - Str. 20, 09599 Freiberg
	15. Dr. Just, Tino	Diplomingenieur	1961	Schulweg 37, 09599 Freiberg
	16. Loose, Hendryk	Rechtsanwalt	1974	Dammstr. 22, 09599 Freiberg
	17. Ströhle, Philipp	Student der Europastudien	1985	Dr. - Richard - Beck - Str. 11, 09599 Freiberg
	18. Hebestreit, Gudrun	Diplomchemikerin	1935	Straße der Einheit 5, 09599 Freiberg
	19. Kästner, Hans Jürgen	Industriekaufmann	1946	Münzbachtal 61, 09599 Freiberg
5. Allianz Unabhängiger Wähler (AUW)	1. Prof. Dr. Tilch, Werner	Hochschullehrer	1943	Feldschlößchenweg 2, 09599 Freiberg
	2. Dr. Voigt, Norbert	Apotheker	1943	Herrenweg 64, 09599 Freiberg
	3. Berek, Sabine	Diplomchemikerin	1953	Löbnitzer Str. 160, 09599 Freiberg
	4. Nickel, Konrad	Diplomingenieur	1961	Petersstr. 20, 09599 Freiberg
	5. Luther, Margit	Rentnerin	1944	Bornngasse 15, 09599 Freiberg
	6. Wünsch, Carla	Lehrerin	1956	Kreuzgasse 7, 09599 Freiberg
	7. Grigoleit, Jens	Diplomkaufmann	1979	Moritzstr. 14, 09599 Freiberg
	8. Karl, Heinz	Selbstständiger	1937	Forstweg 122, 09599 Freiberg
	9. Hinkel, Heidrun	Lehrerin i.R.	1945	Karl - Kegel - Straße 16, 09599 Freiberg
	10. Dr. Knothe, Max	Rentner	1937	Am Mühlteich 3, 09599 Freiberg
	11. Dr. Knauf, Günther	Rentner	1933	Elisabethstr. 6, 09599 Freiberg
	12. Thum, Richard	Kraftfahrzeugmechaniker	1986	Heubnerstr. 16, 09599 Freiberg
	13. Dr. Dombrowe, Helfried	Rentner	1937	Am Obergöpeltschacht 7, 09599 Freiberg
	14. Flick, Klaus	Diplomingenieur	1941	Bernhard - Kellermann - Str. 6, 09599 Freiberg
	15. Otparlik, Rene	Angestellter	1975	Petersstr. 42, 09599 Freiberg
	16. Klinder, Elke	Lehrerin	1962	Enge Gasse 26, 09599 Freiberg
	17. Vogt, Gerald	Diplomgeologieingenieur	1970	Donatsgasse 23, 09599 Freiberg
	18. Petzold, Hans-Jörg	Rentner	1939	Leipziger Str. 14, 09599 Freiberg
	19. Hofmann, Olaf	Lehrer	1968	Berthelsdorfer Str. 158, 09599 Freiberg
6. Initiative Freiburger Sport (IFS)	1. Dr. Stürzebecher, Klaus	Rentner, Diplomfinanzökonom	1937	Schulweg 31K, 09599 Freiberg
	2. Dickmayer, Rosemarie	Rentnerin, Diplombetriebswirtin	1944	Teichgasse 3, 09599 Freiberg
	3. Borrmann, Kirstin	Lehrerin	1968	Johann - Sebastian - Bach - Str. 11, 09599 Freiberg
	4. Mecke, Gerd	Kraftfahrer	1964	Siedlerweg 7, 09599 Freiberg
	5. Nobst,Reymond	Schwimmmeister	1969	Georgenstr. 6, 09599 Freiberg
	6. Wendler, Jörg	Sparkassenfachwirt	1971	Am Krönerstolln 60, 09599 Freiberg
	7. Dittrich, Stephan	Elektrotechniker	1969	Goethestr. 2, 09599 Freiberg
	8. Eichhorn, Carsten	selbstständiger Unternehmer	1962	Am Mühlteich 28, 09599 Freiberg
7. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	1. Karsten, Heide Lore	Erzieherin	1946	Silbermannstr. 5, 09599 Freiberg
	2. Gottschalk, Horst	Handwerksmeister i.R.	1934	Marienstr. 7, 09599 Freiberg
	3. Felgner, Tino	Maurer	1964	Str. der Einheit 24d, 09599 Freiberg
	4. Täuber, Susan	arbeitslos	1979	Str. der Einheit 24d, 09599 Freiberg
	5. Korb, Jens	Baummaschinist	1962	Berthelsdorfer Str. 156, 09599 Freiberg
	6. Kempe, Mike	Anlagenfahrer	1972	Johanna - Römer - Str. 9, 09599 Freiberg
8. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1. Milew, Michael	Diplomingenieur für Architektur	1973	Terrassengasse 14, 09599 Freiberg
	2. Mildner, Sven	Videojournalist	1984	Wohnpark Gentilly 506, 09599 Freiberg
	3. Koch, Elke	Geologin	1953	Tuttendorfer Weg 26, 09599 Freiberg
	4. Dr. Richert, Elke	Biologin	1964	Teichgasse 2, 09599 Freiberg



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl in der Stadt Freiberg am Sonntag, dem 07. Juni 2009

Fortsetzung von Seite 4

Bezeichnung des Wahlvorschlags ( Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort )	Bewerber ( Familienname, Vorname )	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift ( Hauptwohnung )
9. Deutsche Partei zum Wohle des Volkes (DPWV)	1. Schlegel, Erik	Student	1987	Waldenburger Str. 8, 09599 Freiberg
	2. Trepte, Kai	Student	1987	Arthur – Schulz – Str. 20, 09599 Freiberg
	3. Haake, Stefan	Student	1987	Burgstr. 42, 09599 Freiberg
10. Freie Demokratische Partei (FDP)	1. Karabinski, Benjamin	Selbstständiger	1981	Friedeburger Str. 4, 09599 Freiberg
	2. Krause, Robby	Selbstständiger	1962	Humboldtstr. 46, 09599 Freiberg
	3. Krüger, Ursula	Grundschullehrerin	1938	Reimannstr. 46, 09599 Freiberg
	4. Weißbach, Marco	Automobilverkäufer	1976	Tschaikowskistr. 91, 09599 Freiberg
	5. Mildner, Claus	Diplomingenieur	1946	Dietrich – von – Freiberg – Str. 17, 09599 Freiberg
	6. Mehlhorn, Nick	Karosserie- und Fahrzeugbauer	1986	Donatsgasse 5, 09599 Freiberg
	7. Kühne, Claudia	Unternehmerin	1965	Weisbachstr. 18, 09599 Freiberg
	8. Rasemann, Andreas	Geschäftsführer	1964	Hainichener Str. 56, 09599 Freiberg
	9. Koop, Anja	Studienreferendarin	1976	Friedeburger Str. 4, 09599 Freiberg

Freiberg, 30.04.2009



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Zug am Sonntag, dem 07. Juni 2009

Für die Wahl wurden folgende drei Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags ( Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort )	Bewerber ( Familienname, Vorname )	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift ( Hauptwohnung )
1. Wählergemeinschaft des Vereins der Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer Brand-Erbisdorf – Freiberg und Umgebung e.V. (HAUS/GRUND)	1. Krasny, Harald	Diplomphysiker	1956	Lindenallee 60, 09599 Freiberg
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Ittershagen, Steve	Angestellter	1976	Gartenweg 225, 09599 Freiberg
	2. Mages, Karl	Landwirt	1939	Am Häuersteig 4, 09599 Freiberg
	3. Matthes, Thomas	Siliciumwerker	1969	Dorfstraße 7, 09599 Freiberg
	4. Woidniok, Jörg	Rechtsanwalt	1967	Am Krönerstolln 78, 09599 Freiberg
	5. Fischer, Hans-Jürgen	Ingenieurökonom	1940	Gartenweg 226, 09599 Freiberg
3. Allianz Unabhängiger Wähler (AUW)	1. Dr. Dombrowe, Helfried	Rentner	1937	Am Obergöpelshacht 7, 09599 Freiberg
	2. Hofmann, Olaf	Lehrer	1968	Berthelsdorfer Straße 158, 09599 Freiberg
	3. Heine, Renate	Kinderpflegerin	1958	Berthelsdorfer Straße 175, 09599 Freiberg

Freiberg, 30.04.2009



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Kleinwaltersdorf am Sonntag, dem 07. Juni 2009

Für die Wahl wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags ( Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, Kennwort )	Bewerber ( Familienname, Vorname )	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift ( Hauptwohnung )
1.1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1. Koch, Marion	Angestellte	1953	Leipziger Str. 100, 09599 Freiberg
	2. Marski, Reinhold	Diplomingenieur	1952	Untere Dorfstr. 42, 09599 Freiberg
	3. Götzke, Reimund	Diplomingenieur	1951	Zum Herrenweg 1m, 09599 Freiberg
	4. Scholz, Jochen	Rechtsanwalt	1945	Sandstraße 107 B, 09599 Freiberg

Weiterhin kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Freiberg, 30.04.2009



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl/Abstimmung am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament, für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen und für den Bürgerentscheid zum Kfz-Kennzeichen

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl, die Kommunalwahlen und den Bürgerentscheid zum Kfz-Kennzeichen der Stadt Freiberg wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

**Montag** von 9:00 bis 12:00 Uhr  
**und von 13:00 bis 16:00 Uhr**

**Dienstag** von 9:00 bis 12:00 Uhr  
**und von 13:00 bis 18:00 Uhr**

**Mittwoch** von 9:00 bis 12:00 Uhr

**Freitag** von 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg für Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter/Abstimmungs-berechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten/Abstimmungs-berechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechtes einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Wählen/Abstimmen kann nur, wer in das Wähler-

verzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen und/oder den Bürgerentscheid zum Kfz-Kennzeichen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung/ Stimm-benachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en/Abstimmungen sie gilt. Wer keine Wahlbenachrichtigung/Abstimmungs-benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt/stimm-berechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht/ Stimmrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung/Abstimmungs-benachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen
- für die Kommunalwahlen/den Bürgerentscheid zum Kfz-Kennzeichen hat, kann an der/den Wahl/en/Abstimmung durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum/ Abstimmungsraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets/Abstimmungs-

gebietes in der Stadt Freiberg oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter/Abstimmungs-berechtigter, der verhindert ist, in dem Wahlbezirk/Abstimmungsbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter/Abstimmungs-berechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.

b) sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen/Abstimmungen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Freiberg gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis **eingetragenen Wahlberechtigten/ Abstimmungs-berechtigten** bis zum 5. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24 (Rathaus), 1. Obergeschoss, Raum 218 (Ratssaal), 09599 Freiberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antrag kann auch gestellt werden: Per E-Mail

(Formular unter der Internetadresse www.Freiberg.de).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums/Abstimmungs-raumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag/Abstimmungstag, 15.00 Uhr, bei der Stadt/Gemeinde gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter/Abstimmungs-berechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag/Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter/Abstimmungs-berechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum **Europäischen Parlament**

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte erhält für die **Kommunalwahlen/die Abstimmung**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en/Abstimmung, für die der Wahlberechtigte/ Abstimmungs-berechtigte wahlberechtigt/abstimmungs-berechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)

- einen amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid zum Kfz-Kennzeichen
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Kommunalwahl und zur Abstimmung.

Holt der Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte/Abstimmungs-berechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt/Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler/Abstimmungs-berechtigte die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag/Abstimmungstage bis 18.00 Uhr** eingehen. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler/Abstimmungs-berechtigten befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Freiberg, 05.05.2009



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

**Kurz notiert**

**Heizkosten hinterfragt**

In der jährlichen Nebenkostenabrechnung machen die Heizkosten den Hauptanteil aus. Grundlage der Abrechnung bildet die Heizkostenverordnung, die am 1. Januar dieses Jahres novelliert in Kraft trat. Was ist anders oder neu, wie wird die Heizenergie in Wohnungen erfasst und was sollen Vermieter und Mieter wissen? Über all diese und ähnliche aktuelle Fragen informiert der Freiburger Energiestammtisch sachkundig in seiner öffentlichen und kostenlosen Veranstaltung am Montag, 25. Mai, im Versammlungsraum der Stadtwerke, Karl-Kegel-Straße 75 (nahe Unicent), Beginn ist 19 Uhr.

**Stammtisch für Unternehmerinnen**

Zum Unternehmerinnenstammtisch des Landkreises Mittelsachsen wird am 28. Mai um 19 Uhr in den Gasthof zum Schützenhaus in Siebenlehn, Nosener Straße 15, eingeladen, informiert Annett Schrenk, Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen. Beim Unternehmerinnenstammtisch besteht die Möglichkeit zum Kennenlernen sowie zum Austausch von Erfahrungen. Es wird um eine kurze Rückmeldung telefonisch oder per E-Mail gebeten.

Kontakt und Informationen über Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, Annett Schrenk, Tel. 03731-799 33 28, Annett.Schrenk@landkreis-mittelsachsen.de, oder Gladys Meißner, Tel. 03731-799 32 34, Gladys.Meissner@landkreis-mittelsachsen.de.

**Noch Plätze frei für FÖJ**

Für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt kann sich noch beworben werden. Die Landesstiftung, die Umweltschutzprojekte unterstützt, Umweltbildung anbietet und das Nationalparkhaus Sächsische Schweiz betreibt, hat insgesamt 32 verschiedene Einsatzstellen in ganz Sachsen für das FÖJ, darunter auch in Freiberg. Zu den Aufgaben im FÖJ gehören u. a. Kartierung von Tier- und Pflanzenarten, Gewässerschutz, Umweltanalysen, Umweltbildung und Beschäftigung mit Erneuerbaren Energien.

Bewerben kann sich, wer zwischen 15 und 26 Jahren alt ist, die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und sich für Themen des Umwelt- und Naturschutzes interessiert. Das FÖJ beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

Seit 2002 wird die Ableistung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres auch als Zivildienst anerkannt.

Weitere Infos: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Veronika Luther, Schlossallee 1, 09577 Lichtenwalde, Veronika.Luther@lanu.de, Tel.: 037206/ 6007-16, Fax: - 11, www.lanu.de



Im gut besuchten Ratssaal signiert der Freiburger Autor Joachim Link seinen jüngst erschienenen Gedichtband „Von Mensch zu Mensch“. Foto: RH

**Buchpremiere „Von Mensch zu Mensch“**

Gedichtband des Freiburger Autors Joachim Link erschienen

(RH). Premiere hatte der neue Gedichtband des Freiburger Autors Joachim Link am 28. April im Freiburger Rathaus. Im voll besetzten Ratssaal erhielten die rund 60 Gäste einen ersten Eindruck seines und die Chance zu bieten, das Leinzwischen dritten Gedichtbandes mit Leseproben des Autors.

Landrat Volker Uhlig und Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm dankten Joachim Link in ihren Grußworten für sein zwischenmenschliches Verhalten und sein politisches Interesse. Beide schätzten seine besondere Beziehung zu Freiberg, die er in seinen Gedichten zum Ausdruck bringt.

So beschreibt der Autor auf 192

Seiten in 272 Gedichten seine Eindrücke, Gefühle und Standpunkte aus dem Alltag unserer Zeit.

„Mein brennender Wunsch ist, meine Erfahrungen weiterzugeben und die Chance zu bieten, das Leben aus den verschiedenen Sichtweisen zu betrachten, nachzudenken und zu verändern“, hofft Link, der das Buch seinem Enkelsohn Sebastian gewidmet hat.

Mit diesem Gedichtband hat nun jeder die Möglichkeit, die Gedanken des Autors sozusagen „für sich sprechen zu lassen“, eigene Erkenntnisse zu bilden und vielleicht das Ein oder Andere aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.

**Bericht des Seniorenbeirates**

**Telefonsprechstunde gut angenommen**

Sitzung beschäftigt sich mit Umgehungsstraße und Stadtmarketing

Zur jüngsten Sitzung des Seniorenbeirates des Stadtrates erläuterte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm das aktuelle Konjunkturprogramm II der Stadt, das die Komplettsanierung mit Umbau der Kindereinrichtung „Kinderland“ am Franz-Kögler-Ring, die Erneuerung der Sportstätte Hainichener Straße sowie als Reservemaßnahme Abriss und Neubau der Kindertagesstätte „Pustelblume“ in der Peter-Schmohl-Straße vorsieht.

Zur Umgehungsstraße wurde gesagt, dass ab Herbst Klarheit über Baurecht und damit Baubeginn bestehen wird. Zur Einordnung der Stadt Freiberg als „Gebirgskommune“ auf Grund der gestiegenen Gewerbesteuerentnahmen seit 2005 wurde durch das Stadtoberhaupt informiert, wie die neuere Entwicklung der Wirtschaft auch in Freiberg Auswirkungen haben wird. So kann eine Rückzahlung von Abführungen möglich werden.

Die Aufgaben und Möglichkeiten der Stadtmarketing GmbH trug Geschäftsführer Gerd Przybyla vor. So werden seit Anfang 2008 als City-Kultur-Management die Nikolaikirche, der Schlosshof sowie die Feste der Stadt, wie vor allem das Bergstadtfest, organi-

siert. Das Stadtfest zum Beispiel soll räumlich stark erweitert werden, wobei der Auswahl der Schau- und Aussteller große Bedeutung zukommt. Schwerpunkt soll weiterhin die Teilnahme am Wettbewerb am Weihnachtsmarkting sein. Schon 2008 erreichte man einen Platz unter den zehn besten Märkten Deutschlands.

Zur Stadtmarketing GmbH gehören auch das Sachgebiet Tourismus und die Stadtinformation. Ziel ist die Entwicklung der Stadt, nach dem kulturellen auch das wirtschaftliche Zentrum von Mittelsachsen zu werden. Sitz der Stadtmarketing GmbH ist am Schlossplatz.

Eine Aufwertung erfuhr die Telefonsprechstunde des Seniorenbeirats durch eine Vorstellung dieses Gesprächsangebotes in der Freien Presse. Zahlreiche Anfragen von Bürger/innen können dadurch an Ämter gelangen und bearbeitet werden. Die entsprechenden Termine erscheinen jeweils in der Presse und im Internet.

Am Senientag in Leipzig, am 8. bis 10. Juni, nehmen Vertreter des Seniorenbeirates teil.

Dr. Wolfgang Thiel  
Vorsitzender des Seniorenbeirates

**Persönliche Erklärung des Oberbürgermeisters zu den Geschehnissen am 1. Mai** (Stadtrat Freiberg am 7. Mai 2009)

Meine Damen und Herren, der 1. Mai 2009 war eine Zäsur im Selbstverständnis unserer Stadt. Wir haben in einen Abgrund gesehen. Ich habe mich persönlich und auch gemeinsam mit Landrat und Rektor der TU Bergakademie durch Interviews in verschiedenen Medien, aber auch durch Presseinformationen positioniert. Weitere Erklärungen der Betroffenheit helfen nicht, sondern nur die sofortige kritische Aufarbeitung, und deshalb informiere ich hier soweit heute bereits möglich, konkret über Informationsablauf, Umstände und Sofortmaßnahmen.

Der Antrag eines Herrn Maik Müller aus Dresden für eine Veranstaltung am Freitag, den 1. Mai 2009 mit dem Thema „Zukunft statt Kapitalismus – Freiheit statt BRD“ ging per Fax am Mittwoch um 23.31 Uhr in der Stadtverwaltung Freiberg im Ordnungsamt ein. Der Antragsteller wurde am Donnerstag um 9.24 Uhr per Fax darüber informiert, dass sein Antrag zuständigkeitshalber an das Landratsamt, Amt für Ordnung und Sicherheit, übersandt wurde. Parallel dazu wurde auch das Polizeirevier Freiberg informiert.

Die Bearbeitung des Antrages im Landratsamt erfolgte hinsichtlich Prüfung der Wegstrecke am Donnerstag unter Mitwirkung des Ordnungsamtes der Stadt Freiberg, um 11.00 Uhr fand mit der Polizei eine gemeinsame Befahrung der beantragten Wegstrecke statt und es wurden Korrekturen der Wegstrecke festgelegt.

Der Antragsteller erhielt durch das Amt für Ordnung und Sicherheit des Landratsamtes am Donnerstag, den 30. April um 17.02 Uhr, den Bescheid für die beantragte Veranstaltung am 1. Mai mit entsprechenden Auflagen gemäß Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge vom 24.07.1953 in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.03.2005.

Eine entsprechende Mitteilung an die Stadtverwaltung über den Vollzug des Bescheides erfolgte nicht mehr.

Eine Information durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Freiberg an den Oberbürgermeister, seine Beigeordneten oder den Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung für das Wochenende, hinsichtlich Antrag oder

Mitwirkungshandlungen, erfolgte nicht. Eine Information war in der bisherigen Zuständigkeitsordnung nicht vorgesehen. Die Mitarbeiter haben auf der Grundlage von Dienstanweisungen und Gesetzen offensichtlich formal korrekt gehandelt. Die Vorgänge werden aber noch analysiert. Mögliche Spielräume auf der Grundlage politischer Entscheidungen durch Verantwortungs-träger konnten dadurch nicht genutzt werden, wobei die üblichen Informationskanäle der Bürger über die Zeitung auch nicht mehr funktioniert hätten.

Ich habe hier nur den Versuch einer Erklärung unternommen, weil sie Anspruch auf exakte Information haben.

Akzeptabel ist das natürlich nicht! Mit Wirkung vom 05.05.2009 habe ich die Zuständigkeitsordnung der Stadtverwaltung Freiberg in den Entscheidungsvorhalten um den Punkt „Besondere Verwaltungsaufgaben“ ergänzt: Danach sind Beteiligung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Landratsamtes Mittelsachsen oder sonstiger Behörden für

Versammlungen und Aufzüge – jetzt Zuständigkeit: OB.

Entsprechende Festlegungen für die Zusammenarbeit von Landratsamt und Stadt sind in Arbeit.

Meine Damen und Herren, wir haben die Kraft und die Möglichkeiten, uns extremistischen Tendenzen entgegenzustellen. Die Verwaltung wird künftig besser ihrer Verantwortung gerecht werden und eine Flut von Zuschriften bekräftigt mich in der Überzeugung, dass bürgerschaftliches Engagement solchen Aufmärschen in großer Breite entgegenstehen kann. Dann hat brauner Sumpf in Freiberg auch keine Chance.

Ich wünsche mir aber, dass die Diskussion darüber nicht Wahlkampf bestimmend wird. Wirkliche Präventionsarbeit besteht darin, jungen Menschen hier in unserer Region eine Perspektive zu geben (siehe offener Brief des Geschwister-Scholl-Gymnasiums). Eine öffentliche Auseinandersetzung in der Art, wie es sich gegenwärtig andeutet, wäre aber in der Tat ein verheerendes Signal für die weitere Entwicklung unserer Universitätsstadt als Hochtechnologiestandort.

**Freiberger Bündnis für Familienfreundlichkeit**

**Stundenweise Kinderbetreuung**

für Kinder bis 6 Jahre mit Anmeldung vor dem ersten Besuch (in Notfällen ohne), Mittagessen mit ermäßigtem Sozialpass-tarif möglich  
Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr, auf Anfrage bis 18 Uhr sowie sonnabends  
Kinder- und Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes KV Freiberg e. V., Friedeburger Straße 15, 09599 Freiberg, Telefon 03731 /26 95 50

**Babysitterdienst**

Ausgebildete Babysitter und Tagesmütter helfen bei der flexiblen Betreuung Ihres Kindes.  
Kinder- und Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes KV Freiberg e. V., Friedeburger Straße 15, 09599 Freiberg, Telefon 03731 /26 95 50

**Wunsch-Oma-Dienst**

Kontaktvermittlung zu einer Wunschoma zur Kinderbetreuung für bestimmte Zeiten mit Familienkontakt  
Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ des CJD, Tschaikowskistraße 57 A , 09599 Freiberg, Telefon 03731 /20 13 38



**Kinderferienlager 2009 auf der Insel Rügen in Gager**

Wann? 5. bis 12. Juli  
Wo? Ferienlager in Gager auf der Insel Rügen  
Wer? 8 - 14-jährige Freiburger/innen  
Kosten: 180 €

Anmeldung - bitte umgehend  
Di, Do oder Fr im Kinder- und Jugendkontaktbüro der Stadtverwaltung Freiberg, Stadthaus II, Heubnerstr.15  
Tel.: 278-332 oder -338

Sozialpassinhaber können auf Antrag eine Ermäßigung erhalten!

Dem Freiburger Ehrenbürger Herrn Prof. Dr. **Günter Blobel** zu seinem 73. Geburtstag die besten Wünsche sowie für das kommende Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen.  
Der Oberbürgermeister Stadtrat Stadtverwaltung Freiberg

**Heimatfest Berthelsdorf** und 30 Jahre Faschingsklub vom 2. bis 7. Juni 2009

**Dienstag, 2. Juni „Tag des Kindes“**  
9 bis 12 Uhr Kinderfest zum „Tag des Kindes“ in der Sporthalle  
18 bis 19.30 Uhr Offizielle Eröffnung der Festwoche mit Einweihung des Bürgerhauses, des Jugendclubs und verschiedener Ausstellungen im Bürgerhaus  
19.30 bis 21 Uhr Lampion- und Fackelumzug, Start am Bürgerhaus

**Mittwoch, 3. Juni „Tag der Heimat“**  
10 bis 17 Uhr „Kinderland e.V. Berthelsdorf“ gibt Einblicke in seine Arbeit  
8 bis 14 Uhr Projektwandertag „Heimatfest Berthelsdorf“ der GS Weißenborn  
14 bis 18 Uhr Seniorenveranstaltung in der Gaststätte „Schmiedestern“ (Eintritt mit Festplakette)  
ab 18.30 Uhr Fußballspiel zwischen der Traditionsmannschaft von Dynamo Dresden und einer Auswahl vom SV Rotation Weißenborn (Eintritt 3 EUR, bis 10 Jahre 1 EUR)  
19 bis 21.30 Uhr Buchlesung mit der Freiburger Autorin Sabine Ebert im „Schmiedestern“ (Eintritt mit Festplakette)

**Donnerstag, 4. Juni „Tag des Gewerbes“**  
10 bis 17 Uhr Tag der offenen Tür teilnehmender Gewerbebetriebe des Ortes  
19 bis 21.30 Uhr Konzert mit dem a-cappella-Ensemble „amarcord“ aus Leipzig in der Berthelsdorfer Kirche (kostenpflichtig)

**Freitag, 5. Juni „Tag des Faschingsklubs“**  
ca. 16 bis 18 Uhr Uni-Marathon Prag-Leipzig  
ab 19 Uhr Faschingsnacht „30 Jahre Faschingsclub Berthelsdorf“ mit befreundeten Faschingsvereinen, der Corona-Band und den „Falkensteiner Schalmeienfreunden“ (Eintritt/Pers. 7,- EUR, mit Festplakette 5,- EUR)

**Samstag, 6. Juni „Treffen der Generationen“ (Schul- und Klassentreffen)**  
8.30,10.30 und 12.30 Uhr Bahnfahrten nach Weißenborn und zurück (Werk „Felix Schoeller“, ohne Aussteigen)  
9 bis 12 Uhr Sportveranstaltung „Bergzeitfahren am Berthelsdorfer Berg“  
10 bis 14 Uhr Besichtigung des modernen Kuhstalls der AGRAR eG  
10 bis 12 Uhr Feuerwehr zum Anfassen mit den drei Wehren (am Festzelt)  
14 bis 18 Uhr Treffen der Generationen im Festzelt mit musikalischen Einlagen  
ab 19 Uhr Tanz im Festzelt mit den „Oberland Bubb“ (Eintritt/Pers. 7,- EUR, mit Festplakette 5,- EUR)

**Sonntag, 7. Juni „Tag des Festumzuges“**  
8.30,10.30 und 12.30 Uhr Bahnfahrten nach Weißenborn und zurück (Werk „Felix Schoeller“, ohne Aussteigen)  
9 bis 11 Uhr Festgottesdienst mit Jubelkonfirmation  
10 bis 12 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik im Festzelt  
13.30 bis ca 16 Uhr Großer Festumzug (von „Krausens Mühle“ bis Muldenbrücke)  
16 bis ca. 24 Uhr Ausklang der Festwoche im Festzelt u. a. mit Guggemusik, Disko ca. 22.30 Uhr Höhenfeuerwerk (hinter dem Festzelt)  
**Die Ausstellungen im Bürgerhaus** sind Mittwoch bis Sonntag 10 - 18 Uhr geöffnet (während des Festumzuges geschlossen)  
**Besichtigungen der Kirche** finden Mittwoch, Freitag u. Samstag ca.10 - 17 Uhr statt.  
**Bahnfahrten nach Weißenborn:** Sa. u. So. ab Bahnhof (Karte a 3 EUR / Kinder 1EUR je mit Plakette); Stellwerk offen  
**Festplakettenpreis:** Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR (Eintrittspreis für die meisten Veranstaltungen der Heimatfestwoche und Festumzug, ermäßigter Eintrittspreis für die Abendveranstaltungen am Donnerstag, Freitag und Samstag und für die Bahnfahrten) Das Festzelt befindet sich am Bürgerhaus in der Ortsmitte! Parkplätze sind ausgeschildert!  
**Weitere Informationen im Internet:** www.heimatfest-berthelsdorf.de Änderungen vorbehalten!  
Der Festausschuss

**Baumaßnahmen, die im Mai beginnen\***

1. Tief- und Straßenbau					
Lfd. Nr.	Baumaßnahme	Umfang	Bauzeit	Zuständigkeit	Bemerkungen
6	Platz der Einheit, 4. Bauabschnitt	Neubau Bolzplätze und Skateranlage	25.05.-28.08.2009	Tiefbauamt	
14	Berthelsdorferstraße, Herstellung Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation zwischen Dorfstraße und Haus Nr.: 158	Kanalbau	05.05.-12.06.2009	Freiberger Abwasserbeseitigung	
15	Kurt-Eisner-Straße zwischen Hegelstraße und Thomas-Mann-Straße	Kanalbau, Straßenbau	Mai / Juni 2009	Freiberger Abwasserbeseitigung	
2. Hochbau					
22	Äußere Sanierung Theater, Borngasse 1 - 3	Sanierung Dach, Fassade, Fenster, Außentüren	05/2009	Hochbau- und Liegenschaftsamt	Restarbeiten
31	Teilsanierung Naturkindergarten, Goethestraße 19	Dachsanierung, Sanierung der Wasch-/ Sanitäräume, Erneuerung Grundleitungen Trinkwasser/Abwasser, Kanalanschluss, Abbruch Fäkaliengrube, Erneuerung Grundstücksmauer	05 - 07/2009	Hochbau- und Liegenschaftsamt	
32	Brandschutztechnische Maßnahmen Technisches Rathaus, Petriplatz 7/8	brandschutztechnische Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege, behinderten gerechter Umbau des Erdgeschosses	05 - 11/2009	Hochbau- und Liegenschaftsamt	

\* die Gesamtübersicht der Baumaßnahmen 2009 ist veröffentlicht im Amtsblatt vom 8. April 2009 und unter www.freiberg.de